

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0193/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	22.02.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2021
Sachverhalt:

Für das Jahr 2021 wurden die nachfolgenden Projekte im Rahmen der Regionalen Kulturförderung beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) beantragt. Der Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland hat in seiner Sitzung am 28.09.2020 über die beantragten Projekte wie folgt entschieden:

Antragsteller	Maßnahme	beantragte Förderung	Entscheidung LVR
Rhein-Kreis Neuss	Digitalisierung und Erschließung der Bibliotheksbestände im Kreiskulturzentrum Zons, Fortsetzungsantrag 2020 - 2022	90.000,- € über drei Jahre, 2021: 30.000 €	30.000 €
Festival Alte Musik Knechtsteden e.V.	30 Jahre Festival Alte Musik Knechtsteden – Revue/Rückblick Meilensteine der erfolgreichen Festivalgeschichte im Fokus und ein Ausblick auf die Zukunft der Alten Musik	30.000 €	20.000 €
Stadt Meerbusch	Ausstattung Stadtarchiv-Neubau	138.182 €	120.000 €
Stadt Dormagen	Welterbe-Projekt Niedergermanischer Limes, Herstellung von Ausstellungsflächen und Informationsanlagen im Außenbereich	242.200 € über zwei Jahre	80.000 € in 2021 120.000 € in 2022
Rhein-Kreis Neuss Kulturzentrum Sinsteden	„Von der Villae rustica zum fränkischen Vierkanthof“ - die Entwicklung und Technisierung der Landwirtschaft von der Antike bis heute am Beispiel von Rommerskirchen	23.000 € über zwei Jahre	Ablehnung

In der Ablehnung zum Projektantrag des Kulturzentrums Sinsteden wurde ausgeführt, dass im Bereich der Mitgliedskörperschaft mehrere Projektanträge vorlagen, die 2021 zur Förderung empfohlen wurden. Grundsätzlich wird die Maßnahme als förderwürdig erachtet. Form und Inhalt des Projektes sollten nochmals qualifiziert bzw. präzisiert werden. Da ein kultureller Substanzverlust, der ein sofortiges Handeln erforderlich macht, nicht erkennbar ist, wird eine erneute Antragstellung im Rahmen der Regionalen Kulturförderung empfohlen.

Für das Jahr 2022 besteht bis zum 31.03.2021 die Möglichkeit, beim LVR Anträge für die Regionale Kulturförderung zu stellen. Anträge können von kommunalen wie privaten Museen, Archiven, Stiftungen, Vereinen etc. gestellt werden. Um eine mögliche finanzielle Zuwendung zu erhalten, ist eine Antragstellung durch die Projektträger selbst erforderlich, die über die zuständigen Kreise/Städteregion bzw. kreisfreien Städte an den LVR zu richten ist.

Der LVR hat hierfür ein digitales Verfahren für die Antragstellung zur Verfügung gestellt. Das Fristende für die Antragstellung über die Kreise/Städteregion und kreisfreien Städte für die nächste Förderrunde 2022 beim LVR ist der 31. März 2021. Der LVR empfiehlt den frühzeitigen Austausch zwischen den förderfähigen Initiativen und dem Kreis. Beim Rhein-Kreis Neuss sollten die Anträge spätestens bis zum 28. Februar 2021 vorliegen. Von dort werden diese bis Ende März mit einer Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft an den LVR weitergeleitet.

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.